Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8049
05. 10. 90

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Oktober 1990
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Dr. Ahrens (SPD)	3, 4
Becker (Nienberge) (SPD)	5, 6
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	18
Esters (SPD)	10
Frau Folz-Steinacker (FDP)	50, 51, 52, 53
Frau Dr. Götte (SPD)	23, 24
Huonker (SPD)	1
Graf Huyn (CDU/CSU)	2
Kirschner (SPD)	7
Dr. Klejdzinski (SPD)	41, 42, 43, 44
Koltzsch (SPD)	37, 38
Kuhlwein (SPD)	9
Lüder (FDP)	25
Müller (Pleisweiler) (SPD)	8, 11
Müntefering (SPD)	12, 13
Opel (SPD)	19, 20
Reimann (SPD)	26, 27
Schmidt (München) (SPD)	16, 17
Schreiner (SPD)	28
Seidenthal (SPD)	21, 22, 45, 46
Dr. Sperling (SPD)	39, 40
Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	47, 48, 49
Dr. Uelhoff (CDU/CSU)	14, 15
Frau Dr. Wegner (SPD)	35, 36
Frau Weiler (SPD)	29, 30
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	31, 32, 33, 34

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Wie viele Beamte und Angestellte sind von bzw. unter Mitwirkung der Bundesregierung oder von Bundesbehörden als ständige Berater dem Amt des Ministerpräsidenten der DDR in Ostberlin zugewiesen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Straßmeir vom 27. September 1990

Zusätzlich zu den bereits im Antwortschreiben vom 20. September 1990 auf Ihre Frage 1 (Drucksache 11/8008) aufgeführten Beamten und Angestellten, die vom bzw. unter Mitwirkung des Bundeskanzleramtes dem Amt des Ministerpräsidenten der DDR als Berater zugewiesen worden sind, wurden von den Bundesbehörden sechs Beamte und ein Beamter im Ruhestand dem Amt des Ministerpräsidenten der DDR zugewiesen.

Des weiteren ist ein Angestellter der Generalstaatsanwaltschaft Berlin zum Bundeskanzleramt abgeordnet und von hieraus dem Amt des Ministerpräsidenten der DDR zugewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Erhaltung des kulturellen Erbes Europas in den einschlägigen internationalen Gremien für den Ensembleschutz der Stadt Prag im Sinne der Wahrung der überlieferten historischen Schönheit dieser Stadt einzutreten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager vom 27. September 1990

Die Bundesregierung ist gerne bereit, Maßnahmen zum Schutz des Prager Stadtensembles im Rahmen internationaler Gremien zu unterstützen und zu fördern. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Internationale UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Die Aufnahme des Prager Stadtensembles in die sogenannte Welterbeliste, die von der UNESCO geführt wird, würde die Möglichkeit eröffnen, im UNESCO-Rahmen eine weltweite Kampagne zum Schutz und zur Erhaltung Prags auszurufen. Eine solche UNESCO-Kampagne erscheint als besonders geeignetes Mittel zur Unterstützung des betreffenden Anliegens.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in der Vergangenheit bereits an mehreren solchen Kampagnen (z. B. zur Rettung von Angkor Vat/Kambodscha und zur Erhaltung der Altstadt von Sanaa/Jemen) beteiligt und in diesem Rahmen auch bilaterale Hilfe geleistet. Eine solche Hilfeleistung käme auch für das Prager Stadtensemble in Betracht. Dies insbesondere, als sich die von der UNESCO ausgerufenen Rettungskampagnen sowohl an öffentliche wie auch an private Stellen wenden und eine Unterstützung so nicht nur allein von der Bundesregierung, sondern auch von privater Seite in Betracht käme. Das Auswärtige Amt ist gerne bereit, UNESCO im Rahmen einer solchen Kampagne in Deutschland zu unterstützen.

Die Ausrufung einer UNESCO-Kampagne setzt jedoch zweierlei voraus: der betreffende Staat muß die Welterbekonvention ratifiziert haben, und das fragliche Objekt muß in die Welterbeliste eingetragen sein. Diese Eintragung beinhaltet u. a. die Selbstverpflichtung des Mitgliedstaates, alles in seinen Kräften Stehende zur Erhaltung des Objektes zu tun. Die CSFR ist bislang nicht Mitglied der Welterbekonvention, entsprechend ist Prag auch nicht zur Aufnahme in die Welterbeliste angemeldet. Die Initiative müßte also von der CSFR ausgehen.

Das Aufnahmeverfahren selbst ist ein relativ langwieriges Verfahren. Die Bundesregierung ist jedoch bereit, die CSFR im gegebenen Fall bei der Antragstellung zu beraten und zu unterstützen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Wieviel Einwohner der Bundesrepublik Deutschland sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung vom Staatssicherheitsdienst der DDR in den vergangenen Jahren ausgespäht worden?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 28. September 1990

Der Bundesregierung ist die genaue Anzahl der vom ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit der DDR ausgespähten Bürger der Bundesrepublik Deutschland nicht bekannt.

Nach Äußerungen amtlicher Stellen der DDR, ist davon auszugehen, daß über mehr als 2,4 Millionen Bürger der Bundesrepublik Deutschland Dossiers angelegt worden sind.

4. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Wo und unter welcher Verantwortung wird das aus solchen Maßnahmen stammende Material gelagert?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 28. September 1990

Die Unterlagen lagern an 21 verschiedenen Stellen auf dem Gebiet der DDR einschließlich Berlin (Ost). Die Verantwortung für die Lagerung der Unterlagen trägt die DDR, und zwar das Staatliche Komitee zur Auflösung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik.

5. Abgeordneter **Becker (Nienberge)** (SPD)

Ist es zutreffend, daß die Bundesregierung die durch das Fünfte Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften geschaffene Ermächtigung, für Berufsanfänger (Ingenieure) Sonderzuschläge zu regeln, nur in begrenztem Umfang ausschöpfen will, indem Sonderzuschläge „in der Regel" zwei Dienstaltersstufen nicht überschreiten sollen, und wie begründet die Bundesregierung ggf. diese Begrenzung?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 28. September 1990

Der Verordnungsentwurf sieht vor, „in der Regel" bis zu zwei Dienstaltersstufen-Beträge zu gewähren. In begründeten Fällen kann also darüber hinausgegangen werden. Die Maßgabe für den Regelfall kann im Rahmen der Mittelverteilung gerade denjenigen Bereichen zugute kommen, für die zur Abwendung des Personalmangels die Gewährung höherer Sonderzuschläge erforderlich ist. Dies entspricht dem übergeordneten Grundsatz der Verordnung, die Sonderzuschläge so festzusetzen, wie es zur Deckung des Personalbedarfs ausreichend und erforderlich ist. Die Verordnungsermächtigung wird also ausgeschöpft.

6. Abgeordneter **Becker (Nienberge)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß gerade im Ingenieurbereich für Berufsanfänger eine spürbare Bezahlungsverbesserung notwendig ist, damit für den öffentlichen Dienst qualifiziertes Personal gewonnen werden kann, und ist sie der Auffassung, daß die beabsichtigte Regelung über Zahlung von Sonderzuschlägen gemäß § 72 Strukturgesetz '90 unter diesem Gesichtspunkt ausreicht?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 28. September 1990

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Ingenieurbereichen erhebliche Schwierigkeiten der Nachwuchsgewinnung bestehen. Näheren Aufschluß für die einzelnen Bereiche werden die Anmeldungen im Entscheidungsverfahren der Sonderzuschlags-Verordnung ergeben. Mit dieser Verordnung wird Neuland betreten. Daher gilt es zunächst, Erfahrungen mit der Anwendung dieses Instruments zu gewinnen.

7. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Welchen aufenthaltsrechtlichen Status haben nach Auffassung der Bundesregierung Personen aus Schwarzafrika (z. B. Angola, Mozambique), die vor wenigen Jahren von ihren Regierungen als Arbeitnehmer in die DDR entsandt wurden und sich inzwischen in der Bundesrepublik Deutschland als Asylsuchende aufhalten?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 28. September 1990

Der aufenthaltsrechtliche Status asylbegehrender Ausländer bestimmt sich nach den §§ 19 und 20 des Asylverfahrensgesetzes. Ihr Aufenthalt ist beschränkt auf den Bezirk der Ausländerbehörde gestattet. Die Aufenthaltsgestattung kann räumlich beschränkt und mit Auflagen versehen werden. Über die Aufenthaltsgestattung wird dem Ausländer eine Bescheinigung erteilt, mit der für die Dauer des Asylverfahrens der Ausweispflicht genügt wird.

8. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wie viele Umsiedler/Übersiedler aus der DDR haben sich seit der Währungsunion in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet bzw. mit welcher Dunkelziffer muß man rechnen, und wie groß ist die Zahl der als legale oder illegale Pendler in der Bundesrepublik Deutschland und im Westen Berlins tätigen Bürgerinnen und Bürger aus der DDR?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 28. September 1990

Das Aufnahmeverfahren für Übersiedler aus der DDR wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1990 beendet. Seither wird die Zahl der Zuziehenden aus der DDR nicht mehr von der Bundesaufnahmestelle erfaßt. Die Frage, wieviel DDR-Bürger ihre Wohnung in die Bundesrepublik Deutschland verlegt haben, ließe sich nur durch eine Umfrage bei allen ca. 7 000 Meldebehörden im Bundesgebiet ermitteln. Bereits in der Antwort vom 24. September 1990 auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Sperling hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß eine solche Umfrage nicht innerhalb der kurzen Frist zur Beantwortung einer schriftlichen Frage durchführbar wäre und wegen des damit verbundenen großen Verwaltungsaufwands von den für die Durchführung des Melderechts zuständigen Ländern für problematisch gehalten wird.

Zu den in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin Beschäftigten mit Wohnanschrift in der DDR liegen der Bundesregierung noch keine Daten vor. Die Zahl der Pendler, die einer illegalen Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland nachgehen, entzieht sich der statistischen Erfassung.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

9. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Trifft es zu, daß der Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR die landwirtschaftlichen Grundstücke der 1945 nach dem Gebietsaustausch zwischen der britischen und der sowjetischen Besatzungszone zwangsevakuierten Bauern im Bereich des Schaalsees den entsprechenden Gemeinden in Mecklenburg als Eigentum zuspricht, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesen Bauern bzw. ihren Erben das damals verlorene Vermögen bzw. die Betriebe zurückzugeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 2. Oktober 1990

Zu den in Ihrer Frage angesprochenen konkreten Vorgängen besitze ich keine Erkenntnisse. Nach dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990 besteht folgende Rechtslage:

Gemäß Anlage II Kapitel IV Abschnitt III Nr. 2 des Vertrages gilt das Kommunalvermögensgesetz der DDR vom 6. Juli 1990 (GBL. I Nr. 42 S. 660) mit Maßgaben fort. § 2 Abs. 1 Buchstabe c und § 3 Buchstabe c des Kommunalvermögensgesetzes sehen vor, daß volkseigene Grundstücke und Bodenflächen, die sich in Rechtsträgerschaft der ehemaligen Räte der Gemeinden und Städte oder in Rechtsträgerschaft der ehemaligen Räte der Kreise befanden, den Gemeinden, Städten und Landkreisen zu übertragen sind. Soweit solche Grundstücke ehemals im Eigentum von Landwirten standen, die im Zuge des Gebietsaustausches zwischen der britischen und der sowjetischen Besatzungszone zwangsevakuiert wurden, gelten keine Besonderheiten.

Ziffer 1 der Gemeinsamen Erklärung der beiden deutschen Regierungen zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 (Anlage III des Einigungsvertrages) legt fest, daß Enteignungen auf besatzungsrecht-

licher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) nicht mehr rückgängig zu machen sind. Die Entscheidung darüber, ob und in welcher Form in diesen Fällen staatliche Ausgleichsleistungen zu gewähren sind, bleibt dem gesamtdeutschen Gesetzgeber vorbehalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Muß bei den nach Mitteilung des Bundesministeriums des Innern (Pressedienst des Bundesministeriums des Innern vom 4. September 1990) vorausberechneten Einnahmen für die DDR-Kommunen im Jahr 1991 von 23 Mrd. DM das verbleibende Finanzierungsdefizit von rund 15 Mrd. DM durch eigene Kreditaufnahmen der Kommunen geschlossen werden oder wie sonst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 28. September 1990

Das vom Bundesministerium des Innern genannte Einnahmevolumen der DDR-Kommunen im Jahr 1991 in Höhe von 23 Mrd. DM stellt eine Orientierungslinie dar. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- der bereits feststehenden Beteiligung der Gemeinden an den Leistungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit" in Höhe von 11,9 Mrd. DM sowie
- ersten Schätzbeträgen für die Mindestbeteiligung der Kommunen in Höhe von 20 v. H. an den Steuereinnahmen der Länder sowie für die originären Steuereinnahmen der Gemeinden in einer erwarteten Gesamthöhe von 11,1 Mrd. DM.

Wie bei den Gemeinden im bisherigen Bundesgebiet können weitere Einnahmen der DDR-Gemeinden durch Gebühren und Beitragseinnahmen sowie durch Zweckzuweisungen von Bund und Ländern für laufende und investive Zwecke aufkommen. Außerdem ergibt sich im Hinblick auf die geringe Ausgangsverschuldung der kommunalen Haushalte auch ein Spielraum für die Kreditfinanzierung des Vermögenshaushalts, der durch die zügige Inanspruchnahme der vom Bund initiierten Investitionsprogramme im Jahre 1991 insbesondere für Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur genutzt werden sollte. Erst nach Ablauf des Jahres 1991 wird feststellbar sein, ob das von Ihnen angenommene Finanzierungsdefizit durch Neuverschuldung ausgeglichen wurde.

11. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Zollbeamten und Angestellten im Zolldienst bei Wegfall ihrer Aufgaben im zusammenwachsenden Deutschland und Europa bei der Regelung eines vorzeitigen Ruhestandes ähnlich zu behandeln wie Soldaten der Bundeswehr; gegebenenfalls warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 28. September 1990

Nach dem Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften vom 30. Juli 1985 (BGBl. I S. 1621) können in den Jahren 1986 bis 1991 Berufsoffiziere des Truppendienstes nach Vollendung des 45. Lebensjahres auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen in

den Ruhestand versetzt werden. Sie erhalten neben einem Zuschlag zum erdienten Ruhegehalt eine einmalige Ausgleichszahlung zwischen dem Dreifachen und dem Achtfachen der letzten Monatsbezüge, höchstens jedoch das Achtfache der Dienstbezüge aus der Endstufe der besoldungsgruppe A 14. Die zusätzlichen Versorgungsleistungen sind vom Gesetzgeber für erforderlich gehalten worden, um den notwendigen Abbau des Verwendungsstaues bei der Bundeswehr und damit die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte zu sichern. Sie dienen dem Ausgleich von Einkommenseinbußen der in einem verhältnismäßig frühen Lebensalter – zwischen 45 und 52 Jahren, in der Anfangsphase bis zu 55 Jahren – in den Ruhestand versetzten Soldaten.

Demgegenüber handelt es sich bei den vorzeitig in den Ruhestand zu versetzenden Angehörigen des mittleren Zolldienstes um Beamte, die das 55. Lebensjahr bereits vollendet und in der Regel – anders als die Soldaten – den Höchstruhegehaltssatz bereits erreicht haben. Die Bundesregierung hält daher einen besonderen finanziellen Anreiz zur Inanspruchnahme der Möglichkeiten vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand nicht für geboten.

Allerdings hat der mit dem Gesetzentwurf befaßte Innenausschuß des Deutschen Bundestages, wie Ihnen bekannt sein wird, in seiner Sitzung vom 19. September 1990 versorgungsrechtliche Verbesserungen für die betroffenen Beamten beschlossen.

In den vom Personalabbau betroffenen Bereichen der Zollverwaltung ist nur eine geringe Zahl von Angestellten und Arbeitern beschäftigt. Soweit sie nicht anderweitig in der Bundesfinanzverwaltung verwendet werden, dürften sie vom örtlichen Arbeitsmarkt aufgefangen werden können. Hierzu wird die Bundesfinanzverwaltung Hilfestellung leisten. Für eine vergleichbare Regelung wie bei den Beamten besteht daher keine Notwendigkeit.

12. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Ist es nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Sinn der steuerlichen Förderung von Wohneigentum vereinbar, wenn auch Ferien- und Zweitwohnungen begünstigt werden?

13. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die dementsprechenden Nutzungsmöglichkeiten des § 10e Einkommensteuergesetz restriktiver zu gestalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 2. Oktober 1990

Ferien- oder Wochenendwohnungen sind nach § 10e Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz von der einkommensteuerlichen Förderung der zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung im eigenen Haus ausgeschlossen.

Die Rechtsprechung legt den Begriff der Ferien- oder Wochenendwohnung dahin gehend aus, daß hierunter Wohnungen zu verstehen sind, die baurechtlich nicht ganzjährig bewohnt werden dürfen oder sich auf Grund ihrer Bauweise nicht zum dauernden Bewohnen eignen. Die Finanzverwaltung hat sich dieser Auslegung angeschlossen. Die Bundesregierung hält sie für vertretbar, weil andere Abgrenzungsmerkmale nicht praktizierbar sind.

14. Abgeordneter
Dr. Uelhoff
(CDU/CSU)

Da der US-Flugplatz Zweibrücken bereits bis September 1991 geschlossen werden soll, frage ich die Bundesregierung, können die betroffenen Zivilbeschäftigten bei anderen nahegelegenen US-Dienststellen weiterbeschäftigt werden, und welche anderen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um den Betroffenen gegebenenfalls die Arbeitslosigkeit zu ersparen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 1. Oktober 1990

Auf dem US-Flugplatz Zweibrücken, der zum 30. September 1991 geschlossen werden soll, sind zur Zeit 312 örtliche Arbeitnehmer beschäftigt. Das Hauptquartier der US Air Force Europe ist bemüht, diese Arbeitnehmer soweit möglich auf anderen freien oder freiwerdenden Arbeitsplätzen der US Air Force unterzubringen, und zwar sowohl im Einzugsbereich von Zweibrücken als auch bei Dienststellen in anderen Bereichen. Im letzteren Falle können dem Arbeitnehmer die Umzugskosten erstattet werden. Außerdem erhalten die umgesetzten Arbeitnehmer – soweit mit der Umsetzung ein Einkommensverlust verbunden ist – Besitzstandszulagen.

Arbeitnehmer, die wegen Personaleinschränkung infolge der Schließung des US-Flugplatzes Zweibrücken entlassen werden und mindestens fünf Jahre vollbeschäftigt waren, sind nach § 3 Ziffer 3 des Tarifvertrages Soziale Sicherung vom 31. August 1971 bei der Einstellung in den deutschen öffentlichen Dienst bevorzugt zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind in diesem Tarifvertrag finanzielle Leistungen an ältere, langbeschäftigte Arbeitnehmer vorgesehen, die im Fall der Arbeitslosigkeit zu den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit oder zu einem niedrigeren Arbeitsentgelt aus einer anderweitigen Beschäftigung (auch im öffentlichen Dienst) gezahlt werden.

Bei Vorliegen der entsprechenden persönlichen Voraussetzungen steht das Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes zur Verfügung. Es sind dies vor allem die Arbeitsvermittlung sowie Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung. Daneben gibt es Leistungen bei Arbeitslosigkeit. In diesem Zusammenhang ist auch auf das Beratungsangebot der Arbeitsämter hinzuweisen, das unabhängig von individuellen Leistungsansprüchen jederzeit von den Beschäftigten in Anspruch genommen werden kann.

15. Abgeordneter
Dr. Uelhoff
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um das bis September 1991 freiwerdende Areal des US-Flugplatzes in Zweibrücken sowie die bisher von Angehörigen der amerikanischen Streitkräfte bewohnten Gebäude an deutsche Stellen zu übertragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 1. Oktober 1990

Im Falle der Schließung haben die amerikanischen Streitkräfte den ihnen überlassenen Flugplatz und die nicht mehr benötigten Wohngebäude in Zweibrücken nach Artikel 48 Abs. 5 Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut sowie den hierzu geschlossenen Verwaltungsabkommen an die zuständigen Bundesbehörden zurückzugeben. Besteht für die Liegenschaft kein militärischer Anschlußbedarf der Bundeswehr oder anderer alliierter Streitkräfte, werden die bundeseigenen Grundstücke dem allgemeinen Grundvermögen des Bundes zugeführt.

Soweit anderweitiger Bundesbedarf nicht besteht, werden die bundeseigenen Grundstücke von der Bundesvermögensverwaltung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwertet (Vermietung/Verpachtung oder Verkauf). Bei einem Verkauf werden die Interessen der betroffenen Gemeinden sowie sonstige öffentliche Belange vorrangig berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

16. Abgeordneter **Schmidt (München)** (SPD)

Mit welchen steuerlichen und sonstigen Hilfen (z. B. Erstattung von Beratungskosten) können kleine und mittlere Unternehmen rechnen, die beabsichtigten, in der DDR Betriebe zu kaufen, zu gründen oder sonst zu investieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 1. Oktober 1990

Die Bundesregierung hat für Vorhaben in der DDR eine Reihe von wirksamen Förderhilfen geschaffen. Hier sind in erster Linie die ERP-Kreditprogramme sowie das Eigenkapitalhilfe-Programm der Bundesregierung zu nennen. Außerdem wird in Ausfüllung von Artikel 28 Abs. 2 des Einigungsvertrages insbesondere das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)" auf die Länder in der bisherigen DDR übergeleitet.

Im Rahmen der ERP-Förderung für die DDR werden zinsgünstige Kredite für Investitionen privater gewerblicher Unternehmen und Angehörige freier Berufe in der DDR gewährt. Die Laufzeit dieser Kredite beträgt bei Anlageinvestitionen bis zu 15 Jahren und bei Bauinvestitionen bis zu 20 Jahren; im übrigen können bis zu fünf tilgungsfreie Jahre eingeräumt werden. Diese Kredite können für Existenzgründungen, Umweltschutzmaßnahmen und Modernisierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen im Bereich des Tourismus in der DDR verwendet werden.

Beim Eigenkapitalhilfe-Programm für die DDR werden deutlich zinsverbilligte Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren bei 10 tilgungsfreien Jahren gewährt. Diese Darlehen sind in den ersten sechs Jahren ihrer Laufzeit wie folgt zinsverbilligt: Die ersten drei Jahre sind zinsfrei, danach sind 2% im vierten Jahr, 3% im fünften Jahr und 5% im sechsten Jahr zu entrichten.

Die Eigenkapitalhilfe-Darlehen können für den Aufbau und die Festigung einer Existenz aber auch im Rahmen von Privatisierungsmaßnahmen verwendet werden. Auf Stellung von Sicherheiten wird hier verzichtet. Das EKH-Programm kann allerdings nur von solchen Existenzgründern in Anspruch genommen werden, die über kein weiteres Unternehmen verfügen.

Weitere Einzelheiten und die übrigen Fördermaßnahmen für die DDR bitte ich Sie, der beigefügten Broschüre „Wirtschaftliche Hilfen für die DDR" zu entnehmen.*) Sie enthält insbesondere auch verschiedene, wichtige Hilfen im Bereich von Umschulung, Beratung und Information zugunsten von Unternehmern und Arbeitnehmern. (Diese Broschüre wird derzeit aktualisiert; die Neufassung wird Ihnen unaufgefordert übersandt.)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Für eine Übergangszeit von fünf Jahren wird das gesamte Gebiet der bisherigen DDR Fördergebiet der regionalen Wirtschaftsförderung. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erhalten Zuschüsse zu Investitionen. Maßgeblich für die Förderung im gesamten Gebiet der bisherigen DDR sind die im GA-Gesetz festgelegten Grundsätze, Maßnahmen, Förderungsarten sowie die im Rahmenplan festgelegten Regelungen. Zur Erläuterung im einzelnen darf ich auf das in der Anlage beigefügte Informationsblatt über die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" hinweisen.*)

Bei den steuerlichen Hilfen ist auf die Investitionszulage, die Abnehmerpräferenz im innerdeutschen Handel und das Gesetz zum Abbau von Investitionshemmnissen der DDR hinzuweisen. Weitere Einzelheiten können ebenfalls der beigefügten Broschüre entnommen werden.*) In den neuen Ländern wird eine Investitionszulage für die Anschaffung und Herstellung von neuen abnutzbaren beweglichen Gütern gewährt. Diese Investitionszulage beträgt 12% für Investitionen nach dem 30. Juni 1990 und vor dem 1. Juli 1991 und 8% für Investitionen nach dem 30. Juni 1991 und vor dem 1. Juli 1992. Die Investitionen müssen vor dem 1. Januar 1995 abgeschlossen sein.

17. Abgeordneter **Schmidt (München)** (SPD)

Welche Hilfen für die Zukunft wurden diskutiert bzw. geplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 1. Oktober 1990

Die für Vorhaben in der DDR geschaffenen Maßnahmen stellen nach Auffassung der Bundesregierung ein sehr weitgehendes Instrumentarium für effiziente Hilfen zum Aufbau eines selbständigen Mittelstandes im Gebiet der bisherigen DDR dar.

Ob und inwieweit zusätzliche Maßnahmen beschlossen werden, wird von der weiteren Entwicklung in den Gebieten der ehemaligen DDR bestimmt. Die ständige Diskussion über weitere Hilfen würde jedoch zu unerwünschtem Attentismus führen. Selbstverständlich prüft die Bundesregierung zu gegebener Zeit, inwieweit das Steuerrecht wegen der künftigen Anforderungen der Wettbewerbssituation, die sich für die alten und die neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland sowohl innerhalb der EG als auch weltweit ergeben, verbessert werden müßte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

18. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Situation auf dem Fleischmarkt für Schafe, und wie sieht sie die zukünftige Entwicklung dieses landwirtschaftlichen Betriebszweiges?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 1. Oktober 1990

Der Schaffleischmarkt ist bereits seit dem Frühjahr dieses Jahres in den meisten EG-Mitgliedstaaten sehr labil. Bei dieser Ausgangslage haben Angebote aus der DDR den Markt zusätzlich beeinflußt.

Der bestehende Überschuß an DDR-Schafen soll durch Exporte von Schaffleisch aus der DDR in Drittländer abgebaut werden. Damit Schaffleisch verstärkt exportiert wird, werden aus dem DDR-Haushalt Ausfuhrerstattungen gewährt.

Mittlerweile bestehen Exportkontrakte für die Lieferung von ca. 15000 t Schaffleisch in die UdSSR und andere Drittländer. Diese Ausfuhren lassen auf dem gesamten deutschen Schaffleischmarkt eine spürbare Entlastung erwarten.

Die deutschen Schafhalter können damit rechnen, daß die EG-Mutterschafprämie für das Wirtschaftsjahr 1990 zum Ausgleich der hohen Einkommensverluste wesentlich über dem Prämienbetrag des Vorjahres (rd. 44 DM je Mutterschaf) liegen wird.

Nach Rückkehr zu stabileren Verhältnissen auf dem Schaffleischmarkt zusammen mit der Einkommensstützung über die EG-Mutterschafprämie gehe ich davon aus, daß die deutschen Schafhalter wieder positive Einkommensaussichten zu erwarten haben. Dies gilt m. E. auch für die Schafhalter in der DDR, wenn die dort eingeleitete Umstellung der Produktion von Wolle auf Schaffleisch vollzogen ist.

19. Abgeordneter **Opel** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich mit allen Kräften bei der Europäischen Gemeinschaft für eine regionale Differenzierung der Getreide-Mitverantwortungsabgabe einzusetzen, und ist sie für den Fall, daß innerhalb der Europäischen Gemeinschaft eine regionale Differenzierung der Mitverantwortungsabgabe nicht durchsetzbar ist, bereit, sich für eine generelle Abschaffung der Getreide-Mitverantwortungsabgabe einzusetzen?

20. Abgeordneter **Opel** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß jene Regionen, die sich zu 100% an den Flächenstilllegungs-Programmen bzw. an der Umstellung auf ökologischen Anbau beteiligen, in erster Linie von Zusatzlasten (z. B. der Mitverantwortungs-Abgabe) entlastet werden sollen, und ist sie in diesem Zusammenhang auch der Auffassung, daß die gegenüber der generellen Abschaffung eingesparten Mittel in anderen Bereichen, wie beispielsweise der Förderung nachwachsender Rohstoffe, sinnvoller eingesetzt werden könnten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eisenkrämer vom 28. September 1990

Die Bundesregierung hält eine Fortsetzung der von der EG-Kommission verfolgten Politik des einseitigen Preisdrucks bei Getreide und anderen Produkten angesichts der Einkommensprobleme vieler landwirtschaftlicher Betriebe für nicht vertretbar.

In Bezug auf die Flächenstillegung hat die Bundesregierung beim diesjährigen Preisbeschluß durchgesetzt, daß die EG-Kommission unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen muß, um eine wirksame und ausgewogene Anwendung dieser Regelung in allen Mitgliedstaaten für das Getreidewirtschaftsjahr 1990/91 zu gewährleisten. Die EG-Kommission wird zugleich eine Verbesserung der Einzelbestimmungen der Regelung, u. a. eine engere Verbindung zwischen Flächenstillegung und Mitverantwortungsabgabe prüfen und geeignete Vorschläge unterbreiten.

Ziel der Bundesregierung ist es, die wesentlichen Elemente aus dem Stabilisatorenbeschluß gleichgewichtig anzuwenden.

Dabei sollten landwirtschaftliche Betriebe, die sich in angemessenem Umfang an Flächenstillegungs- und Extensivierungsmaßnahmen (u. a. die Umstellung auf ökologischen Anbau) beteiligen, vollständig von Mitverantwortungsabgaben freigestellt werden.

Hinsichtlich der Förderung der Verwendung von landwirtschaftlichen Rohstoffen wurden auf Drängen der Bundesregierung vom Agrarrat im Juli 1990 konkrete Beschlüsse gefaßt. Die Durchführung von Demonstrationsvorhaben bei nachwachsenden Rohstoffen wird nunmehr EG-weit vorbereitet. Betriebe, die sich an der Flächenstillegung beteiligen, können demnächst auf 50% der stillgelegten Fläche Getreide für Nichtnahrungszwecke anbauen und erhalten dafür eine Prämie in Höhe von 70% der Stillegungsfläche. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, daß die EG in stärkerem Maße als bisher Mittel für die Förderung nachwachsender Rohstoffe bereitstellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

21. Abgeordneter **Seidenthal** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung bundesdeutscher Gewerkschaften, die die Arbeitsbedingungen in der DDR-Wirtschaft als unzumutbar und unmenschlich charakterisieren, und welche Informationen über den Zustand der Arbeitsplätze und der -bedingungen in der DDR liegen der Bundesregierung z. B. hinsichtlich Arbeitsunfällen, arbeits- und berufsbedingten Erkrankungen sowie Belastungs- und Beanspruchungskonstellationen, vor?

22. Abgeordneter **Seidenthal** (SPD)

Welche konkreten Schritte zur Humanisierung des Arbeitslebens in der DDR hat die Bundesregierung bereits unternommen bzw. welche sind nach dem 3. Oktober 1990 vorgesehen, um sicherzustellen, daß vorhandenes Wissen zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit unmittelbar in den Betrieben und Verwaltungen umgesetzt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier vom 1. Oktober 1990

Der Bundesregierung liegen über die Arbeitsbedingungen in der DDR-Wirtschaft die von den zuständigen Dienststellen der DDR publizierten offiziellen Angaben vor. Die Bundesregierung wird sich für eine Bewertung der Qualität der Arbeitsbedingungen ein eigenes Bild machen, sobald sie dazu selbst die Möglichkeit besitzt.

Artikel 8 des Einigungsvertrages sieht in Verbindung mit den Regelungen in Anlage I, Kapitel VIII, Sachgebiet B „Technischer Arbeitsschutz", C „Sozialer Arbeitsschutz" und I „Gesetzliche Unfallversicherung" die Überleitung des bundesdeutschen Arbeitsschutzrechts vor. Damit werden die rechtlichen Grundlagen auch für eine den bundesdeutschen Verhältnissen entsprechende Humanisierung des Arbeitslebens in der DDR geschaffen. Die Umsetzung des vorhandenen Wissens zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit setzt allerdings auch arbeitsfähige Institutionen voraus, die für den Vollzug des Arbeitschutzrechts verantwortlich sind, in erster Linie die Gewerbeaufsichtsbehörden der Länder, die Technischen Aufsichtsdienste der gesetzlichen Unfallversicherung sowie die innerbetrieblichen Arbeitsschutzeinrichtungen. Bei diesem Aufbau leisten die Bundesregierung und die bisherigen Bundesländer Hilfestellung. Die Bundesregierung wird überdies die ehemaligen Zentralinstitute für Arbeitsmedizin und für Arbeitsschutz für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gebiet der ehemaligen DDR einsetzen. Die Bundesregierung wird weiterhin Unterstützung bei der Fortbildung von Aufsichtsbeamten und Fachkräften für Arbeitssicherheit leisten.

Im Rahmen des Forschungsprogramms „Arbeit und Technik" werden vor wie insbesondere nach dem 3. Oktober verschiedene Formen von Veranstaltungen durchgeführt, in denen z. T. fach- oder themenspezifisch, z. T. aber direkt auf Wirtschaftsbereiche bezogen Forschungs- bzw. Gestaltungsergebnisse vorgestellt werden. Mit derartigen Veranstaltungen soll zum einen ein Bewußtsein für die Notwendigkeit zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen geschaffen und zum anderen auch schon konkrete Anregungen zur Gestaltung gegeben werden. Nach dem 3. Oktober 1990 sollen verstärkt Transfervorhaben unter aktiver Beteiligung von Institutionen auf dem Gebiet der DDR durchgeführt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

23. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß durch die Kapitalisierung von Kosten der Deutschen Bundesbahn bei Streckenübernahmen in nichtbundeseigene Trägerschaft ein Äquivalent für die dann entfallenden Zahlungen des Bundes an die Deutsche Bundesbahn zur Durchführung des Schienenpersonennahverkehrs geschaffen werden soll, und welche Kostenfaktoren werden bei Berechnung der zu kapitalisierenden Bundesbahn-Kosten für die mögliche Übernahme der Bundesbahnstrecke Lauterecken — Kaiserslautern in kommunale Trägerschaft zugrunde gelegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 27. September 1990

Verkehrspolitische Zielsetzung der Bundesregierung im Öffentlichen Personennahverkehr ist es, auch dementsprechend im Schienenpersonennahverkehr die regionale Verantwortung zu stärken, damit das Angebot bezugsnah vor Ort gestaltet und auch finanziell verantwortet wird. Dabei könnte bei Übernahme von Strecken der Deutschen Bundesbahn in regionale Trägerschaft und Weiterbetrieb des Schienenverkehrs dem übernehmenden Träger ein Starthilfebetrag in der Höhe zur Verfügung gestellt werden, in der sich die Deutsche Bundesbahn durch die sofortige Abgabe

der Strecke für die Dauer des sonst erforderlichen Verfahrens zur Umstellung des Verkehrs bzw. zur Stillegung ausgabenwirksame Verluste erspart. Diese Ersparnis wird in jedem Einzelfall zu ermitteln sein. Für die Strecke Lauterecken — Kaiserslautern liegt eine derartige Berechnung bisher nicht vor.

24. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

In welchem Stadium befinden sich die Stilllegungsverfahren für den Personenverkehr, den Güterverkehr und die Gesamtstillegung der DB-Strecken Lauterecken — Kaiserslautern, Kaiserslautern — Enkenbach, Otterbach — Weilerbach und Altenglan — Staudernheim, und in welchem Zeitraum ist mit einem Abschluß der Verfahren zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 27. September 1990

Für die Strecke Kaiserslautern — Lauterecken-Grumbach wurde von der Deutschen Bundesbahn am 15. Juni 1988 ein Verfahren nach dem Bundesbahngesetz zur Umstellung des Reisezugbetriebes auf Busbedienung eingeleitet. Die Stellungnahme des Landes Rheinland-Pfalz nach § 44 des Bundesbahngesetzes steht noch aus. Damit befindet sich das gesetzliche Verfahren noch im Anfangssstadium. Ein Verfahren zur Einstellung des Güterzugbetriebes (Gesamtbetriebes) ist für diese Strecke nicht eingeleitet.

Für die Strecke Kaiserslautern — Enkenbach hat die Deutsche Bundesbahn weder ein Verfahren zur Umstellung des Reisezugbetriebes auf Busbedienung noch ein Verfahren zur Einstellung des Güterzugbetriebes (Gesamtbetriebes) eingeleitet.

Die Umstellung des Reisezugbetriebes der Strecke Lampertsmühle-Otterbach — Weilerbach auf Busbedienung erfolgte bereits zum Sommerfahrplan 1972. Ein Verfahren zur Einstellung des Güterzugbetriebes (Gesamtbetriebes) hat die Deutsche Bundesbahn für diese Strecke nicht eingeleitet.

Der Reisezugbetrieb auf der Strecke Altenglan – Staudernheim wurde im Abschnitt Altenglan — Lauterecken-Grumbach am 2. Juni 1985 und im Abschnitt Lauterecken-Grumbach — Staudernheim am 31. Mai 1986 auf Busbedienung umgestellt.

Für den Streckenabschnitt Altenglan — Lauterecken-Grumbach hat die Deutsche Bundesbahn am 10. August 1989 ein Verfahren zur Einstellung des Güterzugbetriebes (Gesamtbetriebes) eingeleitet. Auch hier befindet sich das Verfahren noch im Anfangsstadium; das Land Rheinland-Pfalz hat noch nicht Stellung genommen. Für den Streckenabschnitt Lauterecken-Grumbach – Staudernheim ist kein Verfahren zur Einstellung des Güterzugbetriebes (Gesamtbetriebes) eingeleitet.

25. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Wird sich die Bundesregierung an der von der DDR-Treuhandanstalt gegründeten Flughafen Schönefeld GmbH in gleichem Maße beteiligen, wie an der Berliner Flughafen-Gesellschaft (BFG), um auch bei diesem Berliner Flughafen, selbst wenn er im Land Brandenburg liegt, im gleichen Maße wie bei den übrigen Berliner Flughäfen beteiligt zu sein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 27. September 1990

Die Bundesregierung strebt an, alle Berliner Flughäfen in einer Berliner Flughäfen Holding GmbH zusammenzufassen. Gesellschafter dieser Holding sollen die beteiligten Gebietskörperschaften sein. Der Bund ist – vorbehaltlich der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften – bereit, sich an der Holding mit einem Anteil von 26 v. H. – das entspricht seinem Anteil an den Flughäfen Hamburg, Frankfurt und München – zu beteiligen.

Eine unmittelbare Beteiligung an der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH, deren Alleingesellschafter zunächst die Treuhandanstalt ist, beabsichtigt der Bund deshalb nicht. Sie hätte ohnehin eine zeitliche Bedeutung nur bis zur Einbringung der Anteile an den Flughafengesellschaften in die Holding.

26. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Nachdem sich in Ludwigshafen am 17. August 1990 ein schweres Zugunglück ereignete, bei dem wie durch ein Wunder keine Menschenleben zu beklagen waren, bitte ich die Bundesregierung um Auskunft, ist der Personalbestand der Deutschen Bundesbahn so ausgedünnt, daß die Wagenmeister nicht mehr in der Lage sind, auf den Bahnhöfen vor Abfahrt des Zuges die Radlager zu prüfen bzw. abzuklopfen, und hätte nicht in diesem Falle das Unglück (heiß gelaufenes Radlager) verhindert werden können?

27. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Ich frage die Bundesregierung, ist die Deutsche Bundesbahn bereit, die Streckensicherung in Ballungszentren und Ortschaften zu verstärken und technische Einrichtungen zu schaffen, die solche schwierigen Defekte erkennen lassen, und ist die Deutsche Bundesbahn nicht geradezu verpflichtet, mehr als in der Vergangenheit zur Sicherung des Schienenverkehrs beizutragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 27. September 1990

Die Betriebssicherheit im Schienenverkehr der Deutschen Bundesbahn (DB) wird durch die Personalsituation nicht beeinträchtigt. Zwar ist die Personallage im Wagenuntersuchungsdienst der DB seit einiger Zeit, regional unterschiedlich, angespannt; Arbeitsumfang und Zeitwerte für die Durchführung der wagentechnischen Untersuchungen sind aber nicht verändert worden. Dies führt allerdings zu Mehrleistungen des betroffenen Personals.

Ein Ursachenzusammenhang zwischen der angespannten Personallage und dem Unfall am 17. August 1990 besteht nicht. Warm- und heißgelaufene Radlager („Heißläufer") entstehen beim „rollenden Rad". Sie können nicht durch die wagentechnische Untersuchung im Rangierbahnhof festgestellt werden. Deshalb sind an bestimmten Stellen im Streckennetz der DB stationäre Heißläuferortungsanlagen installiert. Auch auf den Neubaustrecken Hannover — Würzburg und Mannheim — Stuttgart werden für den Hochgeschwindigkeitsverkehr geeignete Heißläuferortungsanlagen eingebaut.

Im übrigen kommen bei der Deutschen Bundesbahn statt der früher gebräuchlichen anfälligeren Gleitachslager inzwischen ausschließlich Radsätze mit Rollenachslagern zum Einsatz; dies hat bereits eine deutliche Reduzierung an „Heißläufern" bewirkt.

28. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Trifft die Meldung der „Saarbrücker Zeitung" vom 14. September 1990 zu, wonach die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, ab 1991 Fernzüge nicht mehr in Dillingen anhalten zu lassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 28. September 1990

Ja; die Deutsche Bundesbahn legt bei der Auswahl der InterRegio-Haltepunkte einen strengen Maßstab an im Hinblick auf ein hohes, über den Tag verteiltes Fernverkehrsaufkommen. Für Dillingen ist kein InterRegio-Halt vorgesehen, da hier ein gleichmäßig hohes Fernverkehrsaufkommen nicht vorhanden ist.

In Dillingen halten derzeit im Mittel insgesamt 19 D-Züge, die ab Fahrplan 1991 entfallen werden. Demgegenüber besteht aber für Fernverkehrsreisende in Dillingen mit täglich 76 Citybahn- und Eilzügen eine sehr gute Anbindung an Saarbrücken, Saarlouis und Merzig, wo künftig der Anschluß an den InterRegio-Verkehr hergestellt werden soll.

29. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

In welchem Stadium befinden sich die Verhandlungen um die Aufrechterhaltung des Personenverkehrs auf der Bahnstrecke Fulda — Gersfeld (Rhönbahn) bzw. die Sanierung dieser Bahnlinie?

30. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Welche Auswirkungen haben neue verkehrsplanerische Überlegungen auf Grund der deutschen Einigung, insbesondere der hohe Finanzbedarf für grenzüberschreitende Verbindungen und die Sanierung des DDR-Verkehrsnetzes auf die Rhönbahn betreffende Planungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 27. September 1990

Die Deutsche Bundesbahn hat das Verfahren zur Umstellung des Reisezugbetriebes der Nebenbahnstrecke Fulda — Gersfeld (Rhön) auf Busbedienung am 23. März 1989 eingeleitet und dem Land Hessen nach § 44 Bundesbahngesetz Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In der ÖPNV-Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Deutschen Bundesbahn vom 20. Juli 1989 ist festgelegt worden, daß diese Strecke nach Auffassung des Landes Hessen dem Schienengrundnetz zuzuordnen ist. Deshalb soll die Möglichkeit erhalten bleiben, im zeitlichen Rahmen des eingeleiteten Verfahrens auf der Grundlage von Untersuchungen über Kosten und Nutzen dieser Strecke mit den betroffenen Gebietskörperschaften über den Weiterbetrieb des Schienenpersonennahverkehrs zu verhandeln und ggf. zu einer vertraglichen Regelung zu kommen. Die Deutsche- Eisenbahn-Consulting GmbH hat im Auftrag des Landkreises Fulda ein entsprechendes Gutachten erstellt, das derzeit ausgewertet wird. Die Verhandlungen zwischen der Deutschen Bundesbahn und dem Landkreis Fulda sollen anschließend fortgeführt werden. Dabei wird auch der geänderten Situation, die sich durch die Vereinigung Deutschlands ergibt, Rechnung getragen werden.

31. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen ist die Bundesregierung bereit zu ziehen aus einer Studie des Essener Wirtschafts- und Sozialforschungsinstituts Mummert und Partner („Wie reagieren Autofahrer auf Veränderungen des Kraftstoff-

preises?"), die belegt, daß eine Kraftstoffpreiserhöhung insbesondere die Nutzung der Autobahnen für Langstreckenfahrten erheblich reduzieren würde, das heißt auf den Strecken, wo die Stickstoffoxid-Belastung extrem hoch ist und desweiteren besonders schwere Unfälle passieren?

32. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Warum lehnt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang preispolitische Maßnahmen ab, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, daß – laut oben angegebener Studie – Autofahrer über genügend Freiraum verfügen, ihr Fahrverhalten kurzfristig zu verändern und der jeweiligen Preissituation anzupassen, und daß laut einer neuen Infas-Studie zwei Drittel der befragten Autofahrer für eine stärkere Förderung von Bus und Bahn plädieren?

33. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Was entgegnet die Bundesregierung dem abschließenden Appell der NM-Studie nach mehr Nachdenken und Initiative von Verantwortlichen für die öffentlichen Nahverkehrsmittel, da eine Kraftstoffpreiserhöhung allein die extreme Belastung des innerörtlichen Verkehrs nicht lösen könne?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 2. Oktober 1990

Bisher lassen sich unumstrittene Preisempfindlichkeiten der Verkehrsnachfrage empirisch nicht belegen. Auch ist ein quantitativer Zusammenhang zur Gesamtfahrleistung schwer herstellbar. Die angesprochene Studie liegt der Bundesregierung noch nicht vor; deshalb konnten bislang weder die der Studie zugrundeliegende Vorgehensweise sowie die getroffenen Aussagen analysiert, noch eine Abschätzung der Erfolge von Maßnahmen, die über die Preise ihre Wirkung im Verkehr entfalten sollen, vorgenommen werden.

Die Bundesregierung hat stets die auch von Ihnen in Ihrer Frage 33 geteilte Auffassung vertreten, daß eine Kraftstoffpreiserhöhung allein keine Lösung energie- und verkehrspolitischer Probleme darstellt. Die Höhe der Benzin- und Dieselpreise ist nur eines von mehreren, individuell unterschiedlich bewerteten Kriterien, um den Autofahrer zur Energieeinsparung und Begrenzung seiner gesamten Fahrleistung anzuregen. Ebenso wichtig ist die Fortführung der auch schon in der Vergangenheit von der Bundesregierung geförderten Verbraucheraufklärung über die vom Pkw ausgehenden Emissionen, ihre Auswirkungen auf die Umwelt und über Möglichkeiten, dem entgegen zu wirken. Hierzu zählt auch eine attraktivere Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Bundesregierung hat deshalb Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV immer unterstützt und wendet jährlich rund 6 Mrd. DM für diesen Bereich auf.

34. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Wie weit setzt die Bundesregierung ihre Zusicherung um, die Deutsche Bundesbahn verstärkt zu fördern, wenn die Deutsche Bundesbahn den Geltungsbereich des Supersparpreises nach Auskunft von Bahnangestellten auch nach der Vereinigung nicht bis zur polnischen Westgrenze ausdehnen will, weil „das Gebiet der DDR nach dem 3. Oktober 1990 wie bisher Ausland" sei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 2. Oktober 1990

Die in Ihrer Frage zitierte Auskunft von Bahnangestellten trifft nicht zu. Die Deutsche Reichsbahn (DR) behält zwar für ihren Bereich zunächst den eigenen Tarif. Der „Supersparpreis" der Deutschen Bundesbahn (DB) wird aber ab 3. Oktober 1990 auch im gemeinsamen Verkehr zwischen DB und DR, somit auch für „Fahrten bis zur polnischen Westgrenze" gelten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

35. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Plant die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung zur Vermeidung, Verringerung oder Verwertung von Abfällen aus Papier, und welche Bedeutung mißt sie in diesem Zusammenhang der chlorfreien Herstellung von Zellstoff zu?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 2. Oktober 1990

Abfälle aus Papier zählen zu den Massenabfällen. Nach Schätzungen des Bundesverbandes Papierrohstoffe e. V. fielen 1989 ca. 5,6 Mio. t an. Die guten Erfolge beim Altpapierrecycling reichen allerdings noch nicht aus.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Mai dieses Jahres den Entwurf von Zielfestlegungen zur Vermeidung, Verringerung oder Verwertung von Abfällen aus Papier vorgelegt. Der Entwurf sieht vor, auf kooperativem Wege über eine Steigerung des Altpapier-Einsatzes in der Papierindustrie eine Reduzierung der Papierabfallmenge zu erreichen.

Dies setzt die Entwicklung von verursacherorientierten Entsorgungskonzepten durch die Wirtschaft voraus.

Parallel dazu prüft der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gegenwärtig vorsorglich die Möglichkeit, analog zum Verpackungsbereich durch Verordnung eine generelle Rücknahme- und Verwertungspflicht für bestimmte gebrauchte Papiere (Zeitung, Zeitschriften, Reklame- Wurfsendungen und Beilagen) vorzusehen.

Der chlorfreien Herstellung von Zellstoff, genauer der chlorfreien Zellstoffbleiche, mißt die Bundesregierung im Rahmen der Altpapierproblematik insoweit Bedeutung zu, als hierdurch nicht nur die Emissionen schwer abbaubarer toxischer Verbindungen bei der Frischfaserproduktion verringert werden. Vielmehr kann durch den Einsatz von Altpapieren auf der Basis chlorfreier Primärfasern auch der Eintrag chlorierter Verbindungen in die Altpapieraufbereitung reduziert werden.

36. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Zellstoffgewinnung aus Abfallholz eine sinnvolle Alternative zum Altpapiereinsatz ist, und wenn ja, auf welche Weise will sie ihre Zielfestlegungen zur Vermeidung, Verringerung oder Verwertung von Papier in diese Richtung modifizieren?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 2. Oktober 1990

Abfallholz, d. h. aus einer Verwendung ausscheidendes zumeist durch irgendwelche anderen Materialien (Mineralien, Metalle, Lacke, Leime, Kunststoffe usw.) verunreinigtes Holz, ist für eine Zellstoffherstellung ungeeignet. Sollte mit dem Begriff „Abfallholz" das im Zuge der Waldpflege zwangsläufig anfallende Durchforstungsholz gemeint sein, handelt es sich jedoch um einen wichtigen Rohstoff für die Zellstofferzeugung.

Der Altpapiereinsatz in der deutschen Papierindustrie hat sich im Laufe der Jahrzehnte aus ökonomischen Gründen ständig erhöht (1955: 0,9 Mio. t; 1975: 2,4 Mio. t; 1989: 5,0 Mio. t), und zwar stärker als der Zellstoffeinsatz (1955: 0,9 Mio. t; 1975: 1,7 Mio. t; 1989: 3,5 Mio. t). Unter produktökonomischen Gesichtspunkten ist Zellstoffgewinnung daher keine Alternative zum Altpapiereinsatz. Vielmehr bietet der Altpapiereinsatz für die Papierindustrie eine bis zu einem bestimmbaren Grad (abhängig von der Papierart) sinnvolle Alternative zur Zellstoffverwendung. Es ist nicht möglich, Papier, quasi in einem geschlossenen System unendlich oft, zu 100% auf Altpapierbasis zu fertigen, da die Fasern in diesem Kreislauf mit der Zeit zerbrechen. Ein Recycling-System bei der Papierfertigung ist somit grundsätzlich auf die Zufuhr von Frischfasern angewiesen.

Sowohl die effiziente Nutzung eines möglichst großen Teils des bei Durchforstung der Wälder anfallenden Holzmaterials, dessen Verkauf einen Teil der Waldpflegekosten trägt, als auch die – wo immer mögliche – Verwendung von wiederverwertbarem Material sind ökonomisch (einzel- wie gesamtwirtschaftlich) sinnvoll und z. T. ressorcenschonend. Dagegen ist aus der Sicht der Forstökologie und des Bodenschutzes die Nutzung von bei der Durchforstung anfallenden Holzmengen oder der Ganzbaumernte jedoch nicht wünschenswert, da dies zu einer Ausmagerung und Degradierung der Böden mit negativen ökologischen Wirkungen führt.

Die Bundesregierung wird daher bestrebt sein, zu einem sachgerechten Interessenausgleich zu gelangen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

37. Abgeordneter **Koltzsch** (SPD)

Wie viele Tiere wurden im Jahr 1989 im Kreis Herford über den Postversand verschickt (im Kreis Herford aufgegeben bzw. im Kreis Herford von Adressaten entgegengenommen), und wie viele Tiere sind in diesem Zeitraum im Bereich der Deutschen Bundespost im Kreis Herford beim Versand verletzt oder getötet worden?

Antwort des Staatssekretärs Görts vom 4. Oktober 1990

Im Kreise Herford konnte durch aufwendige Sucharbeit in den Unterlagen über Ersatzleistungen herausgefunden werden, daß 1989 bei zwei Tiersendungen, die der Deutschen Bundespost POSTDIENST zur Beförderung übergeben worden sind, Tiere auf dem Transportweg gestorben sind.

38. Abgeordneter **Koltzsch** (SPD)

Wie viele Tiere wurden 1989 bundesweit per Postversand verschickt, und wie viele Tiere sind hierbei getötet bzw. verletzt worden?

Antwort des Staatssekretärs Görts vom 4. Oktober 1990

Statistiken über den Inhalt von Sendungen werden weder bei den Einlieferungsämtern noch bei den Zustellämtern erstellt. Sie sind zudem nicht möglich, da normalerweise der Inhalt einer Sendung der Deutschen Bundespost POSTDIENST nicht bekannt ist.

Bei Ersatzansprüchen auf Grund von Sendungsverlusten oder Inhaltsschmälerungen teilt der Absender der Deutschen Bundespost zwar den Sendungsinhalt im Nachforschungsantrag mit, um die Höhe des Ersatzanspruchs zu begründen, die Aufbereitung der Inhaltsangaben der Nachforschungsanträge nach bestimmten Kriterien muß jedoch wegen der dabei unvermeidbar hohen Kosten unterbleiben. Eine solche Statistik hätte auch kaum einen brauchbaren Aussagewert für gezielte betriebliche Aktivitäten hinsichtlich Leistungs- und Attraktivitätsverbesserungen im Beförderungsdienst der Deutschen Bundespost. Daher ist es nicht möglich, Zahlen bezüglich des Postversandes von Tieren im Jahre 1989 zu nennen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

39. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie wird sichergestellt, daß die Zuweisungen des Bundes an die DDR für den Städtebau und die Sicherung der Wohnungsbautätigkeit zweckentsprechend eingesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 27. September 1990

Die Bundesrepublik Deutschland hat keine Zuweisungen an die DDR für den Städtebau und die Sicherung der Wohnungsbautätigkeit geleistet.

Zur Förderung des Städtebaus wurden im ersten Halbjahr 1990 Mittel aus dem sog. Reisedevisenfonds für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Mittel für das zweite Halbjahr 1990 sind im Haushalt der DDR veranschlagt.

Das DDR-Bauministerium hat in den Bewilligungsbescheiden für das erste Halbjahr die einzelnen Fördergegenstände benannt. Für die Bewilligung des zweiten Halbjahrs wurden eigene Förderrichtlinien erlassen.

Aus dem Bundeshaushalt werden lediglich fünf Städte, nämlich Brandenburg, Halberstadt, Meißen, Stralsund und Weimar, mit insgesamt 25 Mio. DM dadurch unterstützt, daß die Kosten der Sanierungsträger übernommen und daneben geringe Fördermittel gewährt werden. Die Sanierungsträger sind für den zweckentsprechenden Einsatz der Mittel verantwortlich.

40. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Informationen vor, daß diese Mittel auch anders als für den vorgesehenen Zweck eingesetzt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 27. September 1990

Bisher sind der Bundesregierung – von kleineren Einzelfällen abgesehen – keine Verstöße gegen den zweckentsprechenden Einsatz der Mittel bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

41. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Aufrechterhaltung einer intakten industriellen Forschung auf dem Gebiet der DDR notwendig ist, um die Konkurrenzfähigkeit dieser Industriezweige nach westdeutschen und internationalen Maßstäben zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 2. Oktober 1990

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Sie ist der Meinung, daß dabei eine weitreichende Umstrukturierung der marktorientierten Forschung und Entwicklung (FuE) in der DDR erforderlich ist, um die Konkurrenzfähigkeit der DDR-Unternehmen zu sichern.

42. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie hoch die Anzahl der Wissenschaftler und Ingenieure aus der industriellen Forschung aus dem Gebiet der DDR ist, die von der Entlassung bedroht sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 2. Oktober 1990

Solche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor. Inwieweit dieser Personenkreis von Entlassung bedroht ist, wird von der Zentralen Arbeitsverwaltung der DDR nicht als Kriterium erhoben. Die Bundesregierung geht allerdings davon aus, daß im Zuge der notwendigen Umstrukturierung der marktorientierten FuE in der DDR eine Umschichtung sowie ein teilweiser Abbau von FuE-Personal erforderlich ist.

43. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, daß Potential der von Auflösung oder Abwanderung bedrohten Forschungsabteilungen in Industriebetrieben der DDR durch Zuschüsse oder Steuererleichterungen für eine Übergangszeit so zu stimulieren, daß die kreative Wissenschaft eigenständig fortgesetzt und nicht von westdeutschen Unternehmungen vereinnahmt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 2. Oktober 1990

Auch im Gebiet der DDR ist es in erster Linie Sache der dort beheimateten Unternehmen, die notwendigen Kapazitäten für marktorientierte Forschung und Entwicklung zu erhalten oder aufzubauen. In diesem Sinne hat Bundesminister Dr. Riesenhuber auch an den Vorsitzenden des Vorstandes der Treuhandanstalt, Herrn Dr. Rohwedder, geschrieben und darum gebeten, daß die Treuhandanstalt bei ihren Sanierungen auf die Erhaltung und den Ausbau der FuE-Bereiche der Unternehmen achtet. Herr Dr. Rohwedder hat dies zugesagt.

Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, daß westdeutsche Unternehmen FuE-Kapazitäten im Bereich der DDR für ihre Zwecke in Anspruch nehmen. Dies ist für eine rasche Marktorientierung sogar

erwünscht. Deshalb hat Bundesminister Dr. Riesenhuber mit Unterstützung durch die großen Verbände der Wirtschaft an alle forschenden Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland appelliert, kurzfristig 5% ihrer FuE-Budgets in der DDR einzusetzen.

Wichtig ist es zu verhindern, daß in Ostdeutschland in großem Umfang FuE-Kapazitäten der Wirtschaft zusammenbrechen, die auf mittlere Sicht Voraussetzung für die Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit wären. Eine Stützung und Umstrukturierung von marktorientierten FuE-Kapazitäten werden ergänzend zu den Aktivitäten der Wirtschaft durch die Förderung von FuE-Projekten angestrebt. Außerdem sind einige öffentliche Fördermaßnahmen zur Stärkung des FuE-Potentials in der Wirtschaft bereits angelaufen, wie z. B. FuE-Personal-Zuwachsförderung und Auftragsforschung für DDR-Unternehmen sowie die Förderung von jungen Technologieunternehmen; weitere Maßnahmen werden zur Zeit noch bei der Vorbereitung des Bundeshaushalts 1991 diskutiert.

Zu erwähnen ist weiterhin, daß die Fraunhofer-Gesellschaft und die Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen derzeit prüfen, welche FuE-Kapazitäten im Bereich der DDR sie in ihre Organisationen integrieren können.

44. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Welche Fördermittel stellt die Bundesregierung für die Gründung privater Ingenieurbüros durch Ausgliederung aus bisher von der Industrie getragenen Forschungeinrichtungen der DDR zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 2. Oktober 1990

Spezielle Maßnahmen zur Förderung privater Ingenieurbüros sind nicht geplant. Allerdings stehen für solche Gründungen ebenfalls z. B. die Fördermöglichkeiten des Eigenkapitalhilfe-Programms und des ERP-Existenzgründungsprogramms bereit.

45. Abgeordneter **Seidenthal** (SPD)

Welche inhaltlichen Schwerpunktänderungen sind im Programm „Arbeit und Technik" im Hinblick auf die DDR beabsichtigt, und welche finanziellen Ausweitungen hat die Bundesregierung für dieses Programm im Jahre 1990 und in den Folgejahren jeweils im einzelnen vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 2. Oktober 1990

Die Bundesregierung plant im Forschungsprogramm „Arbeit und Technik" keine grundsätzliche Änderung der Arbeitsschwerpunkte. Vielmehr soll innerhalb der bestehenden Arbeitsschwerpunkte, die für die DDR Bedeutung haben, vordringlich der Transfer von Ergebnissen durch Vorhaben gewährleistet werden.

Der BMFT-Voranschlag für den neuen Bundeshaushalt für das Jahr 1991 einschließlich des DDR-Mehrbedarfs befindet sich in Vorbereitung. Einzelne Planungszahlen können hier isoliert noch nicht benannt werden, weil die notwendigen Abstimmungsprozesse noch nicht abgeschlossen sind.

46. Abgeordneter **Seidenthal** (SPD)

Welche laufenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der DDR werden ab 3. Oktober 1990 in das Programm „Arbeit und Technik" übernommen, und welche Mittel sind damit für 1990 und die Folgejahre bei den drei am Programm beteiligten Ressorts gebunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 2. Oktober 1990

Der BMFT hat gemeinsam mit dem MFT (DDR) die vorliegenden DDR-Forschungsvorschläge im Bereich der Fragestellungen des Programms „Arbeit und Technik" gesichtet und die Möglichkeiten für eine Förderung nach dem 3. Oktober 1990 und die Folgejahre geprüft.

Einvernehmlich wurden Vorhaben für eine Förderung identifiziert, die derzeit im Hinblick auf die Zielsetzungen des Programms „Arbeit und Technik" von den Antragstellern überarbeitet werden. Es ist Vorsorge getroffen, daß der sich nach Überarbeitung ergebende Mittelbedarf im Programm bereitgestellt werden kann.

Nach Übernahme der Förderzuständigkeit für das Gebiet der DDR durch den BMFT ist damit zu rechnen, daß zunehmend Forschungsanträge von dort gestellt werden, über deren Volumen derzeit aber noch keine Aussagen gemacht werden können.

47. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Welche Zusammenhänge sieht die Bundesregierung zwischen der Lieferung von angereichertem Uran zwischen Januar und Juni 1981 von Brasilien in den Irak und den bestehenden deutsch-brasilianischen Verträgen auf dem Gebiet der atomaren Zusammenarbeit (Urananreicherungsanlage SR 33/2/L), und wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Brasilien die Produkte dieser Technologie anscheinend weiter exportiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 2. Oktober 1990

Ich nehme Bezug auf meine Beantwortung der Frage 7 des Abgeordneten Bachmaier in der 223. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. September 1990. Danach hat Brasilien nach Kenntnis der Bundesregierung zu Anfang der 80er Jahre lediglich Natururan und vielleicht noch Verfahrenstechnik zu dessen Aufbereitung in den Irak geliefert. Ein Zusammenhang mit den deutsch-brasilianischen Verträgen über die Zusammenarbeit zur friedlichen Nutzung der Kernenergie besteht nicht.

48. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß jeder nukleare Export an Wissen und Technik grundsätzlich eine Proliferationsgefahr in sich birgt, und wenn ja, warum werden die deutsch-brasilianischen Abkommen nicht spätestens jetzt, nach Bekanntwerden der Zusammenarbeit Brasilien – Irak außer Kraft gesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 2. Oktober 1990

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß jeder nukleare Export an Wissen und Technik grundsätzlich eine Proliferationsgefahr in sich birgt. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie ist ebenfalls ein Ziel des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen.

49. Abgeordnete
Frau
Teubner
(DIE GRÜNEN)

Sieht sich die Bundesregierung durch die genannten Vorgänge veranlaßt, die Verträge des Kernforschungszentrums Karlsruhe mit NUCLEBRAS vom 1. Oktober 1976 und mit CNEN vom 8. März 1978 erneut zu überprüfen bzw. zu kündigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 2. Oktober 1990

Es besteht kein Anlaß, die in der Frage genannten Kooperationsverträge erneut zu überprüfen oder zu kündigen. Die FuE-Aktivitäten im Rahmen dieser Verträge beziehen sich ausschließlich auf nicht-sensible Bereiche wie Strahlenschutz, Reaktorsicherheit oder die sichere Entsorgung schwach radioaktiver Abfälle.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

50. Abgeordnete
Frau
Folz-Steinacker
(FDP)

Welche bilateralen Beiträge hat die Bundesrepublik Deutschland bisher zur Linderung der Schuldenlast hochverschuldeter Entwicklungsländer geleistet?

Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 2. Oktober 1990

Die Bundesregierung hat seit 1978 insgesamt 35 Ländern die Schulden aus Krediten der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt 8,98 Mrd. DM erlassen bzw. den Erlaß in Aussicht gestellt. Es sind dies 29 am wenigsten entwickelte Länder (LDC) und – seit Mitte 1988 – sechs weitere hochverschuldete ärmere Länder. Nach den Kriterien der Weltbank waren im Jahre 1988 außer jenen sechs Ländern auch mindestens 19 der 29 LDC hochverschuldet; der Schuldenerlaß für die als hochverschuldet eingestuften 25 Länder beläuft sich auf 6,98 Mrd. DM.

Bilaterale Beiträge zur Linderung der Schuldenlast werden auch durch Zuschußzahlungen zu den Konsolidierungszinsen bei Umschuldungen verbürgter Handelskredite im Rahmen der sogenannten Toronto-Konditionen des Pariser Clubs geleistet. In Betracht kommen hierfür 17 in den Erläuterungen zum Titel 666 03-023 genannte Entwicklungsländer in Afrika südlich der Sahara. Seit Einführung dieses Instruments im Bundeshaushalt 1989 sind für 10 Länder derartige Zuschüsse in Höhe von insgesamt 320,3 Mio. DM zugesagt worden. Der Abfluß der Mittel verteilt sich auf die jeweils vierzehnjährige Laufzeit der einzelnen Umschuldungsabkommen.

51. Abgeordnete
Frau
Folz-Steinacker
(FDP)

In welchen Fällen wurde dabei ein Schuldenerlaß aus Finanzieller Zusammenarbeit (FZ) an die Bedingung geknüpft, die durch den wegfallenden Schuldendienst freiwerdenden Mittel in Landeswährung für konkrete und kontrollierte Maßnahmen des Umwelt- und Ressourcenschutzes einzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 2. Oktober 1990

In den Fällen Kenia, Zaire, Äthiopien und Laos.

52. Abgeordnete **Frau Folz-Steinacker** (FDP)

Welche konkreten Maßnahmen des Umwelt- und Resourcenschutzes sind daraufhin von den betroffenen Ländern finanziert und durchgeführt worden?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 2. Oktober 1990

Der Prozeß der konkreten Umsetzung der getroffenen Grundsatzvereinbarungen ist erst kürzlich angelaufen. Ergebnisse können daher noch nicht vorliegen.

Die Regierungabkommen zum Schuldenerlaß mit Kenia und Zaire sind am 15. September 1989 bzw. 9. Februar 1990 unterzeichnet worden. Die Unterzeichnung der Abkommen mit Äthiopien und Laos steht noch aus.

Die Regierungsabkommen bilden die Grundlage für eine Vereinbarung zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der zuständigen Behörde im jeweiligen Land über die Umwandlung der abgeschlossenen Darlehensverträge in Zuschußverträge. Diese Vereinbarung mit Kenia wurde am 22. Mai 1990 unterzeichnet, der Abschluß dieser Vereinbarungen mit Zaire steht bevor.

Die kenianische und die zairische Regierung haben sich in den zum Regierungsabkommen gehörigen Protokollen verpflichtet, vor Beginn jedes neuen Haushaltsjahres eine Projektliste mit zugehörigen Erläuterungen vorzulegen, aus der hervorgeht, wie die auf Grund des Schuldenerlasses gesparten Schuldendienstzahlungen für zusätzliche Maßnahmen des Umwelt- und Ressourcenschutzes eingesetzt werden sollen. Bei Bedarf finden hierzu Konsultationen zwischen den beteiligten Regierungen statt. Mit Kenia wird derzeit die Aufstellung der ersten Projektliste diskutiert.

53. Abgeordnete **Frau Folz-Steinacker** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung weiteren hochverschuldeten Entwicklungsländern Schuldenerleichterungen bzw. Schuldenerlasse zu gewähren und dies ggf. mit Auflagen zum Umwelt- und Ressourcenschutz zu verknüpfen?

Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 2. Oktober 1990

Am 10. September 1990 hat der Pariser Club unter maßgeblicher Mitwirkung der Bundesregierung für hochverschuldete Lower Middle Income Countries (LMICs) unter anderem die Möglichkeit beschlossen, die Rückzahlungszeiten für Umschuldungen auf 15 Jahre bei 8 Freijahren für Handelsforderungen und auf 20 Jahre bei 10 Freijahren für Entwicklungshilfeforderungen zu verlängern. Mit Marokko, Kongo, Honduras und El Salvador wurden bereits multilaterale Umschuldungsvereinbarungen zu diesen Konditionen getroffen.

Schuldenerlasse, die über die bisherige Erlaßpraxis der Bundesregierung hinausgehen, sind derzeit nicht beabsichtigt.

Bei eventuellen zukünftigen Schuldenerlassen wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, die Erlasse mit der Maßgabe zu verbinden, daß die hierdurch freiwerdenden Mittel für besondere Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt, insbesondere des Tropenwaldes, im jeweiligen Schuldnerland eingesetzt werden.

Bonn, den 5. Oktober 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 831 79
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 36 35 51, Telefax (0228) 36 12 75
ISSN 0722-8333